

Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschuss

„Einräumung einer Grundstückskaufoption zugunsten der GEG
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zwecks Ansiedlung eines
Einkaufszentrums im Ortsteil Beilstein“

Inhalt

Vorbemerkung.....	1
Konstituierung und Aufgabenstellung	2
Zeitlicher Ablauf und teilnehmende Ausschussmitglieder	2
Eingesehene Akten	3
Sachverhalt	4
Akteneinsicht.....	5
Bewertung	8
Fazit	10
Anlagenliste.....	11

Vorbemerkung

Die Gemeindevertretung hat sich in mehreren Sitzungen seit dem 27.02.2013 mit der Einräumung einer Grundstückskaufoption zugunsten der GEG befasst. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 wurde Kritik an der Informationspolitik des Bürgermeisters und der Verwaltung geübt und die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2014 (Tagesordnungspunkt 8) beschlossen, den relevanten Fragestellungen im Rahmen eines Akteneinsichtsausschusses nachzugehen. Dieser Ausschuss hat sich am 25.06.2014 konstituiert. Die Akteneinsicht wurde am 05.03.2015 beendet.

Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses wird in einem Bericht zum Abschluss gebracht (§62 Abs. 1 S. 4 HGO), der in der Sitzung vom 09.03.2014 mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 0 Enthaltungen beschlossen wurde.

Konstituierung und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 05.02.2014, unter Tagesordnungspunkt 4 - Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 HGO betreffend der Grundstückskaufoption zwecks Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Ortsteil Beilstein; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2014, die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses beschlossen.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeindevertretung empfiehlt, den von der SPD-Fraktion beantragten Akteneinsichtsausschuss im Benennungsverfahren zu besetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bildet einen Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 HGO in der Angelegenheit „Einräumung einer Grundstückskaufoption zugunsten der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zwecks Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Ortsteil Beilstein“. Der Ausschuss wird im sogenannten Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gebildet.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Vorsitzender Werner Spies fordert die Fraktionen auf, die von diesen zu benennenden Personen für den Akteneinsichtsausschuss der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Er werde, sobald dies geschehen ist, zu der konstituierenden Sitzung des Ausschusses einladen.

Begründung für die Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses:

Es soll geprüft werden, ob Beschlüsse der Gemeindevertretung sachgemäß und vollständig ausgeführt wurden und die Informationspolitik des Bürgermeisters den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. (siehe Begründung der Antragsteller)

Grundlagen für die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses sind die § 9 HGO (Überwachung der Verwaltung) und § 50 HGO (Überwachung der Verwaltung und Geschäftsführung).

Der Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.02.2014 ist als Anlage Nr. 1 aufgeführt.

Zeitlicher Ablauf und teilnehmende Ausschussmitglieder

Datum	Sitzung	CDU	FDP	FWG	SPD
25.06.2014	Konstituierende Sitzung	Hr. M. Pfeiffer, Hr. Schäfer	Hr. Thorn		Hr. Kreutzer, Hr. Putz, Hr. Schnackenwinkel
05.08.2014	1. Sitzung	Hr. Ratz, Hr. Schäfer		Hr. Funk	Hr. Kreutzer, Hr. Putz
10.09.2014	2. Sitzung mit Akteneinsicht (Vertagung auf 15.09)	Hr. Ratz, Hr. Schäfer		Hr. Funk	Hr. Kreutzer, Hr. Putz, Hr. Spies

15.09.2014	Fortführung der Sitzung vom 10.09	Hr. Ratz, Hr. Schäfer			Hr. Kreutzer, Hr. Putz, Hr. Schnackenwinkel
14.10.2014	3. Sitzung mit Akteneinsicht	Hr. Schäfer		Hr. Funk	Hr. Kreutzer, Hr. Schnackenwinkel
09.12.2014	4. Sitzung mit Akteneinsicht	Hr. Ratz		Hr. Funk	Hr. Kreutzer, Hr. Schmidt, Hr. Spies
05.03.2015	5. Sitzung mit Akteneinsicht (Vertagung auf 09.03.2015)	Hr. Ratz, Hr. Schäfer	Hr. Thorn		Hr. Kreutzer, Hr. Schmidt, Hr. Spies
09.03.2015	Fortführung der Sitzung vom 05.03.2015	Hr. Ratz, Hr. Schäfer	Hr. Thorn	Hr. Funk	Hr. Kreutzer, Hr. Schmidt, Hr. Spies

In der konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 wurde

- als Vorsitzender Peter Kreutzer,
- als stellvertretender Vorsitzender Andre Ratz,
- als Schriftführer Norbert Schäfer,
- als stellvertretender Schriftführer Frank Kruppa gewählt.

Die Protokolle sind dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Eingesehene Akten

Alle von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen der Akte befanden sich in einem Aktenordner. Die Dokumente wurden nach folgenden Bereichen aufgeteilt und waren nach Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung, den Bereichen zugeordnet.

Bereich	Beschreibung	
1	Allg. Schriftverkehr	Bereich 1 und 2 wurden zusammengefasst
2	Niederschriften	
3	Kaufoptionsvertrag	
4	Städtebaulicher Vertrag	
5	Presseberichte	
6	Bonität	
7	Unterschriftenaktion des OB Beilstein	

Sachverhalt

1. Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2013 gemäß einer Verwaltungsvorlage beschlossen, der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (GEG) eine Kaufoption über ein Grundstück im Umfang von etwa 4900 qm zum Preis von 240.000 € einzuräumen. Wirksamkeitsbedingung war die Vorlage einer Baugenehmigung für einen Vollsortimenter und einen Lebensmitteldiscounter bis zum 31.12.2013. In dieser Sitzung der Gemeindevertretung wurde auf die nachfolgenden, klärungsbedürftigen Aspekte und den daraus folgenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht.

2. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 27.02.2013

In der sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Fraktionen von CDU, FDP und FWG für eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt auf der Grundlage des vom Bau- und Planungsausschuss vorgelegten Beschlussvorschlages aus.

Die SPD-Fraktion schließt sich dieser Empfehlung grundsätzlich an. Fraktionsvorsitzender Werner Spies weist jedoch darauf hin, dass im Vorfeld einer solchen Entscheidung alle Aspekte sorgfältig und sachgerecht zu prüfen sind, um größtmögliche Realisierungschancen für ein solches Vorhaben zu schaffen.

In diesem Sinne trägt er folgende Punkte vor:

- Die Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung enthält keine Adresse der Gesellschaft, der die Kaufoption gewährt werden soll. Die SPD hätte ein Firmenprofil in schriftlicher Form erwartet.
- Dem Internet ist zu entnehmen, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Firma GEG Köln eröffnet worden ist. Vor Unterzeichnung des Optionsvertrages sollte eine schriftliche Erklärung des Vertragspartners vorliegen, dass er von dieser Insolvenz nicht betroffen ist.
- Die GEG beabsichtigt auf dem Grundstück einen Vollsortimenter mit 2.300 qm und einen Discounter mit 1.700 qm zu errichten. Diese Verkaufsfläche ist auch unter einer evtl. einer Hinzunahme des Bahnhofsgrundstückes nicht unterzubringen. Somit stellt sich die Frage, wie seriös die Firma ist, die etwas avisiert, was von vorneherein so nicht möglich ist.
- Das Vorhaben erscheint auch unter regionalplanerischen Aspekten nicht umsetzbar, da selbst bei einem Abweichungsverfahren eine Fläche von rd. 4.000 qm nicht genehmigungsfähig ist.
- Es ist üblich, dass ein Projektentwickler im Vorfeld einer solchen Entscheidung einen Vorentwurf der beabsichtigten Maßnahme präsentiert. Im vorliegenden Fall ist dies nicht geschehen.
- Der Gemeindevertretung liegt kein Vertragstext des Optionsvertrages vor. Der lediglich grundsätzliche Beschluss über die Gewährung einer Option ist als völlig unzureichend anzusehen, da gerade die inhaltliche Ausgestaltung des Optionsvertrages von entscheidender Bedeutung ist.

Herr Spies erklärt, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen wird, verbunden allerdings mit der Bitte an den Gemeindevorstand, die aufgeworfenen Fragen im Vorfeld der Unterzeichnung des Optionsvertrages zu klären und, falls sich daraus neue Erkenntnisse ergeben sollten, damit sachgerecht umzugehen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Johann Ferber bringt zum Ausdruck, dass er eine umfassende Prüfung aller relevanten Punkte vor Vertragsabschluss durch den Gemeindevorstand, bzw. Verwaltung voraussetzt.

3. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.11.2013
In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt Nr. 6. „Einräumung einer Grundstückskaufoption betreffend das Grundstück in der Gemarkung Haiern, Flur 2, Flurstück 198, „Schloßstraße“, sowie Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Haiern, Flur 2, Flurstück 199/1, „Schloßstraße 23“, sowie Gemarkung Beilstein, Flur 7, Flurstück 182, „Schloßstraße“; hier Fristverlängerung“ erneut über die offenen Fragen diskutiert. In der folgenden namentlichen Abstimmung wurde einer Fristverlängerung nicht zugestimmt. (13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen).
4. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013
Bürgermeister Kröckel hat sodann mit Schreiben vom 27.11.2013 Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung eingelegt. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013 wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 6 vom 19.11.2013 erneut verhandelt und einer Verlängerung der Kaufoption wiederum nicht zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen).

In dieser Sitzung wurden erneut Fragen zum Firmenprofil und der Bonität gestellt, zudem auf die Fragen vom 27.02.2013 hingewiesen. Bürgermeister Kröckel verneinte, dass ihm ein Firmenprofil vorliege. Ebenso verneinte Bürgermeister Kröckel, dass die Bonität der GEG geprüft wurde. Während der Diskussion schloss sich der Gemeindevertreter Norbert Schäfer der Forderung nach einem Akteneinsichtsausschuss an. (Nachtrag zum Protokoll der Sitzung vom 16.12.2013, Ergänzung durch Beschluss der Gemeindevertretung am 05.02.2014).

Akteneinsicht

In den zur Verfügung gestellten Akten wurden folgenden Information festgestellt.

1. Adresse und Firmenprofil:

- *Bereits am 27.04.2012 fand ein Gespräch mit Herrn Tischler (GEG) und Bürgermeister Kröckel statt. Im Vorfeld der Terminvereinbarung wurde am 27.03.2012 ein Flyer und eine Infomappe mit einem kurzen Firmenprofil der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft H.H. Götsch (diese Firma war nicht Antragsteller der Grundstückskaufoption) durch Herr Tischler an den Bürgermeister*

übergeben. Im Schriftverkehr zu diesem Termin wurde die Adresse der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Geschäftsführer Hr. Götttsch genannt.

- In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 verneinte der BGM auf Anfrage von Herr Schnackenwinkel, dass Ihm ein Firmenprofil vorlag. (Dieser Punkt wurde nachträglich protokolliert am 05.02.2014.)

2. Bonität

- In den vorliegenden Akten ist ein Zeitungsartikel vom 31.05.2012 vorhanden, in dem auf eine mögliche Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Götttsch Holding hingewiesen wird.
- In den Akten befindet sich keine Bonitätsauskunft.
- Es sind Ausdrücke von Amtsgericht Köln vorhanden, in dem gegen mehrere Gesellschaften (verschiedene Firmen mit GEG im Firmennamen und Herrn Götttsch als Geschäftsführer) und Herrn Götttsch das Insolvenzverfahren eröffnet wurden.
- Die GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ist nach diesem Auszug nicht von einer Insolvenz bedroht.
- Am 27.02.2013 lag eine Anfrage der Gemeindevertretung zur Bonität der GEG vor.
- Von Seiten der Verwaltung wird am 05.11.2013 die GEG aufgefordert, einen Bonitätsnachweis vorzulegen.
- In dem Antwortschreiben von Herr Tischler befindet sich kein Bonitätsnachweis, sondern nur eine Information, dass die TEN Brinke Projektentwicklung GmbH bereit sei, eine Projektgesellschaft zu gründen und zu finanzieren. Desweiteren wurde die Verwaltung informiert, dass es keine Verflechtung mit der GEG HH Götttsch gäbe. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass die Gemeindevertretung hierüber informiert wurde.
- In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 verneinte der BGM auf Anfrage, dass eine Bonitätsprüfung durchgeführt wurde. Die Prüfung der Bonität war neben anderen Fragen am 27.02.2013 von der SPD-Fraktion erbeten worden.

3. Planungen zum Standort in Beilstein

- In den Akten befindet sich eine Handskizze vom Januar 2013, in der sich das Bahnhofsgebäude und der geplanter Standort überschneiden.
- In einer Email von Hr. Richter (Kubus) an den RP Giessen, Bürgermeister Kröckel und Hr. Tischler (GEG) am 03.04.2014 wird über eine Betriebsverlagerung von Holzhausen nach Beilstein informiert, und dass es bereits Vorabstimmungen mit der UWB (Untere Wasserbehörde) und UNB (Untere Naturschutzbehörde) gäbe.
- Die Firma GEG informiert die Gemeindeverwaltung am 20.10.2013, dass die Firma Kubus eine Variante 3A für die Errichtung der Märkte in Beilstein vorschlägt, und eine Verlängerung der Kaufoption bis 30.06.2015 beantragt wird. In den Akten ist keine Variante oder Zeichnung 3A der Firma Kubus vorhanden.

4. Stellungnahmen von REWE und Aldi

- Am 06.12.2012 fordert der Bürgermeister per Email eine Stellungnahme von REWE und Aldi über ihre Absicht sich in Beilstein anzusiedeln zu wollen.
- In den Akten befindet sich keine Stellungnahme oder eine Absichtserklärung von ALDI. Am 30.05.2013 informiert Herr Tischler (GEG), dass er noch Argumente für den Standort Beilstein benötigt, um intensiver an ALDI zu arbeiten. Herr Tischler informiert die Gemeindeverwaltung am 27.07.2013 darüber, dass es noch keine Rückmeldung von Aldi gibt.
- REWE äußert sich am 17.12.2012 über die Absicht, den Standort von Holzhausen nach Beilstein verlagern zu wollen. REWE stimmt am 14.10.2013 einem möglichen Mietvertrag in Beilstein zu. Über die Verlagerungsabsicht von REWE wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013 durch eine Vertreterin von REWE informiert.

5. Regionalplanerische Aspekte

- Die regionalplanerischen Aspekte wurden in einer Besprechung am 4. April 2013 beim RP Giessen erörtert.
Teilnehmer der Besprechung: Bürgermeister Kröckel, Hr. Schenk (Gemeinde Greifenstein), Hr. Tischler (GEG), Herr Richter (Kubus), Frau Philippi (RP Giessen).
- In dem Besprechungsprotokoll wird von Frau Philippi vom RP Giessen darauf hingewiesen, dass bei einer Einzelhandelsentwicklung auf dem alten Bahnhofsgelände in Beilstein die Gemeinde sicherzustellen hat, dass der REWE-Altstandort in Holzhausen nicht weiterhin für eine großflächige Einzelhandelsnutzung zur Verfügung steht.
- Im Vorlauf oder zumindest parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans für den neuen Standort ist eine potenzielle großflächige Einzelhandelsnutzung des Rewe-Altstandorts durch entsprechende Änderung des Bebauungsplans auszuschließen.
Andernfalls kann die Wahrung des Kongruenzgebots und des Beeinträchtigungsverbots nicht gewährleistet werden, da durch entsprechende Nachbesetzung des Altstandorts eine massive Kaufkraftüberbuchung der Kommune möglich wäre. Frau Philippi weist in diesem Vermerk darauf hin, dass eine massive Konzentration des Angebotes auf einen Standort für eine flächengroße Gemeinde problematisch ist. Die Akte enthält keine Unterlagen darüber, ob die Gemeindevertretung über diesen Sachverhalt informiert worden ist.
- Eine Anfrage des Gemeindevertreters Putz vom 22.03.2013 zu diesem Thema wurde am 09.04.2013 durch die gemeindliche Verwaltung beantwortet. In diesem Antwortschreiben wurde nicht über die Erkenntnisse aus der Besprechung vom 04.04.2013 beim RP Giessen informiert.

6. Kaufoptionsvertrag

In den Akten befindet sich ein Entwurf eines Kaufoptionsvertrags mit der GEG. Ein erster Entwurf eines Kaufoptionsvertrags wurde von der Firma Accendis erstellt und ist bei der Gemeindeverwaltung am 05.04.2013 eingegangen. Aus

den Akteien ist nicht ersichtlich, dass Unterlagen über den Kaufoptionsvertrag der Gemeindevertretung vorgelegt wurden.

7. Alternative Standorte

Mit Schreiben vom 10.09.2013 des Gemeindevorstandes gegenüber REWE begründet der Bürgermeister, warum ein alternativer Standort in Holzhausen nicht möglich sei und nennt als K.O.-Kriterien: Ökologisches Grünland, Anbindung an Landstraße außerhalb des Ort, Hanglage und es bestehe keinerlei Überlegungen über Planungen seitens der Gemeinde an diesem Standort. Ein Schreiben, welches das Interesse von REWE an einem alternativen Standort bekundet, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Bewertung

1. Adresse und Firmenprofil

In den Sitzungen der Gemeindevertretung am 27.02.2013, 19.11.2013 und am 16.12.2013 ist nach der Adresse und einem Firmenprofil nachgefragt worden. Sobald diese Information der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevorstand vorlagen, hätten diese Informationen der Gemeindevertretung unmittelbar vorgelegt werden müssen. Bereits am 19.04.2012 lag dem Bürgermeister die Adresse der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG vor.

2. Bonität

Eine ausführliche Bonitätsprüfung der Vertragspartner hätte stattfinden müssen. Die ist nach Aktenlage nicht erfolgt. Obwohl die GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG selbst nicht von einer Insolvenz betroffen ist, so ist der Geschäftsführer von einer Insolvenz bedroht.

Der Bürgermeister hätte über diesen Sachverhalt die Gemeindevertretung informieren müssen. Es wäre dann Sache der Gemeindevertretung gewesen, zu entscheiden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das Projekt mit diesem Partner oder einem anderen fortgesetzt werden soll. Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 05.11.2013, einen Bonitätsnachweis von der GEG gefordert. Die GEG hat in Ihrem Antwortschreiben keine Bonitätsauskunft vorgelegt. In diesem Antwortschreiben wird eine Ten Brinke Projektentwicklungsgesellschaft genannt, die das Projekt absichern würde. Auch zu dieser, bisher nicht in Erscheinung getretenen Firma existierte keine Bonitätsauskunft, auch kein Firmenprofil. Hierüber wurde die Gemeindevertretung nicht informiert.

3. Planungen zum Standort in Beilstein

Der Gemeindevertretung wurden keine Planungen, Skizzen oder Zeichnungen für den Standort in Beilstein vorgelegt. Bürgermeister Kröckel hätte zumindest über die angesprochen Variante 3A der Firma Kubus informieren müssen.

4. Stellungnahmen von REWE und Aldi vom 17.12.2012

Bereits am 17.12.2012 (Eingang in der Verwaltung am 20.12.2012) wurde Bürgermeister Kröckel über die Verlagerungspläne des REWE Standortes von Holzhausen nach Beilstein durch REWE informiert. Warum diese Information erst durch eine Vertreterin von REWE auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013 mitgeteilt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Von Aldi liegt keine Absichtserklärung oder eine Stellungnahme vor.

In den Diskussion während den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde damit argumentiert, dass ein weiterer Standort zu einem besseren Wettbewerb führen würde, um das Angebot für die Bürger zu erweitern („Konkurrenz belebe das Geschäft“). Nach dem vorliegenden Besprechungsprotokoll des RP Giessen vom 04.04.2013 ist allerdings nur die Sprache von einer Verlagerung von Holzhausen nach Beilstein. Bürgermeister Kröckel hätte klar machen müssen, dass es sich um eine Verlagerung des Standorts von Holzhausen nach Beilstein handelt.

5. Regionalplanerische Aspekte

Am 04.04.2013 hat der Bürgermeister die regionalplanerische Zulässigkeit des Projekts mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Philippi, für Regionalplanung beim RP Giessen erörtert. Dem von der Sachbearbeiterin gefertigten Besprechungsprotokoll zufolge hat er vorgetragen, er wolle die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der REWE-Markt von Holzhausen nach Beilstein verlagert und dort durch einen Discounter ergänzt werde. Dieser Vorgang ist lt. Besprechungsprotokoll regionalplankonform, wenn die Verkaufsfläche des Vollsortimenters auf 1400qm und die für den Discounter auf 1100qm begrenzt werde. Weitere Voraussetzung sei, dass die Bauleitplanung der Gemeinde Greifenstein entsprechend geändert werde. Gleichzeitig müsse die weitere Nutzung des Standortes in Holzhausen als Vollsortimeter bauplanerisch ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Kröckel hat die ihm vorliegenden Information des RP Giessen nicht vollständig an die Gemeindevertretung weitergegeben. Auch in einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurde zwar aus der Gesprächsnotiz bei RP vom 04.04.2013 zitiert (Kaufkraftdeckung der Gemeinde liegt nur bei 48%), aber es wird nicht darauf hingewiesen, dass der Alt-Standort in Holzhausen bauplanerisch aufgegeben werden muss. Die bauplanerischen Konsequenzen sind der Gemeindevertretung nicht kommuniziert worden.

Nach der Akteneinsicht bleibt es nicht nachvollziehbar, warum der Bürgermeister diese entscheidenden Informationen nicht an die Gemeindevertretung weiterleitete.

6. Kaufoptionsvertrag

Es wurde kein Kaufoptionsvertrag mit der GEG geschlossen, obwohl dies in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013 beschlossen wurde.

7. Alternative Standorte

Die Gemeindevertretung wurde nicht informiert, dass REWE auch Interesse an einem alternativen Standort in Holzhausen bekundete..

(Schreiben der Gem. Greifenstein vom 10. September 2013, an REWE Rosbach: „Wie gewünscht, bestätigen wir Ihnen, dass es seitens der Gemeinde Greifenstein keinerlei Überlegungen und schon gar keine Planungen gibt über die Ausweisung eines Standortes für einen Lebensmittelmarkt im Ortsteil Holzhausen links und/oder rechts der Landstr. am Ortsausgang Richtung Ulm.“)

Über diesen Sachverhalt wurde die Gemeindevertretung nicht informiert.

8. Information an den Gemeindevorstand

Inwieweit der Gemeindevorstand über die Absicht von REWE, den Standort von Holzhausen nach Beilstein zu verlegen, informiert wurde, lässt sich anhand der Akten nicht nachvollziehen.

Fazit

Der Bürgermeister hat mit seinen Bemühungen um eine bessere Lebensmittelversorgung für Beilstein eine wichtige gemeindliche Aufgabe verfolgt.

Auf Grundlage der Akteneinsicht wurde festgestellt, dass Bürgermeister Kröckel über wichtige Angelegenheiten nicht unterrichtete. Eine neutrale, sachliche und vor allem vollständige Information an die entscheidenden Gremien blieb aus.

Die durch die Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse, der Abschluss eines Kaufoptionsvertrages und eine Bonitätsprüfung, wurden nicht umgesetzt.

Der Gemeindevorstand hat die an ihn herangetragenen Investorenpläne in die Beratungen der Gemeindevertretung eingebracht, ohne die Aussagen oder die Bonität der Antragsteller zu überprüfen.

Obwohl der Bürgermeister wusste, welche Konsequenzen die Planungen in Beilstein für den Standort in Holzhausen haben würden, wurden wichtige Passagen des Besprechungsprotokolls des RP Giessen vom 04.04.2013 der Gemeindevertretung nicht kommuniziert. Diese wäre für eine sachgerechte Entscheidung zwingend nötig

gewesen. Die Bedeutung dieser Passage kann dem Bürgermeister keinesfalls verborgen geblieben sein.

Letztlich ist aus den Akten ersichtlich, dass der Bürgermeister bereits frühzeitig über die Verlagerungspläne von REWE informiert war und eine zentrale Einkaufsmöglichkeit in der Gemeinde anstrebt. Diese Absichten sind allerdings nicht kommuniziert worden. Die Gemeindevertretung hätte von Beginn an mit einbezogen werden müssen.

Der Akteneinsichtsausschuss hat sich bei seiner Arbeit an den von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand vorgelegten Akten und Unterlagen orientiert. Darüberhinausgehende Informationen in den Gremien, die nicht protokolliert wurden, wurden in die Betrachtung nicht mit einbezogen.

Anlagenliste

Nr. 1 Antrag der SPD

Nr. 2 Protokolle der Sitzungen der Akteneinsichtsausschusses

Beilstein, den

Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses